

Hygienekonzept bzw. Leitfaden zur Wiedereröffnung der Gruppenstunden der Kulturwerkstatt in Corona Zeiten

OUTDOOR

Wir starten mit den Gruppenstunden für unsere Kinder und Jugendlichen der KW ab Montag, den 07.Juni 2021. Die Theater – und Gruppenarbeit der Kulturwerkstatt des SJR zählen zu den Außerschulischen Bildungsangeboten, die § 20 Abs. 2 der 12. BaylFSMV unterfallen. Deshalb können ab dem 15. März 2021 inzidenzabhängig in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 in Präsenzform wieder stattfinden, wenn zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt ist. Es besteht Maskenpflicht bei Präsenzveranstaltungen in geschlossenen Räumen und wenn Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Durchführung von OUTDOOR Gruppenstunden sehen wie folgt aussehen:

- Gruppenstunden finden immer mit den gleichbleibenden Mitgliedern statt, momentan keine Besucher Kinder erlaubt!
- Zum Treffpunkt für den Start und das Ende der der Gruppenstunde muss ein MNS (Mund-Nase- Schutz) getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Es ist wenn möglich auf einen Abstand von 1,5 m zu achten.
- Jede/r soll seine eigene Sitzgelegenheit (Decke) für draußen mitbringen und wieder mitnehmen. Gutes Abstandsregulativ – auch hier ist mindestens der Abstand von 1,5m einzuhalten! Kontaktfreie Durchführung der Gruppenstunden – es ist keine Gruppenarbeit in den Gruppenstunden erlaubt!
- Gegenstände wie z. B. Trinkflaschen, persönliche Arbeitsmaterialien, eigenes Textbuch, Block und Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden (bitte selber mitbringen!). Kein Austausch von Arbeitsmaterialien (z.B. Gauklerrequisiten) Wenn Material notfalls von mehreren Personen gebraucht wird, ist es vom KW – Team anschließend sofort zu desinfizieren.
- Singen ist momentan nicht erlaubt.
- Mitgebrachte Speisen und Getränke sind nur für den Eigenbedarf!
- Handreinigung spielerisch in die Arbeit integrieren.
- Anwesenheitsliste nach Vorlage führen (genauere Angaben sind unter dem Punkt Datenerhebung zu finden).

GENERELLE HYGIENEMASSNAHMEN

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist keine Teilnahme der Gruppenstunde erlaubt.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Die Gruppenmitglieder dürfen keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt haben bzw. seit dem Kontakt mit einer infizierten Person müssen mind. 14 Tage vergangen sein.
- Die Gruppenmitglieder dürfen keiner Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Die Betreuer führen die Anwesenheitslisten, Handdesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Einmalhandtücher und Einmal MNS, sowie eine Notfalltasche immer mit sich.

HANDHYGIENE

Wir werden zu den Outdoor Gruppenstunden ein Handdesinfektionsmittel mitführen und zu Beginn und am Ende der Gruppenstunde, sollen sich alle Gruppenmitglieder die Hände desinfizieren. Ebenso nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

MUND-NASEN-SCHUTZ

Mund-Nasen-Schutz (MNS) sind beim Eintreffen, des gemeinsamen Treffpunkts zu tragen, bis wir bei der Freifläche angekommen sind, an der wir die Gruppenstunde sicher mit genügend Abstand abhalten können. Dort dürfen die Kinder und Jugendlichen die MNS abnehmen. Wenn wir zum Abschluss der Gruppenstunde wieder gemeinsam zum Treffpunkt laufen, setzen alle wieder den MNS auf.

Das Tragen eines MNS darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

DATENERHEBUNG

Es ist für jede Gruppenstunde eine Anwesenheitsliste aller Teilnehmer und Mitarbeiter mit Vor und Nachname, Anschrift, Email oder Telefonnummer (bei der Geschäftsstelle namentlich bekannter Personen reicht der Name) zu erstellen. Zusätzlich müssen Datum, Zeitraum und Ort der Gruppenstunde erfasst werden. Diese Anwesenheitslisten sind an

geeigneter Stelle sechs Wochen in der Einrichtung aufzubewahren. Bei Bedarf sind sie dem zuständigen Gesundheitsamt zugänglich zu machen. Nach Auskunft des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege ersetzt die Verwendung der Luca-App die papiergebundene Erhebung von Kontaktdaten. Bei technischen Problemen und für Teilnehmende/Besucher:innen, welche die App nicht verwenden wollen/können, sollte aber eine papiergebundene Erhebung vorgehalten werden. (Der Datenschutzhinweis bzgl. Corona- Datenerfassung ist bei allen Mitarbeitern im Ordner mitzuführen!)

MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer (möglichen) Infektion mit dem Coronavirus ist von den Erkrankten einem Mitarbeiter der Kulturwerkstatt mitzuteilen. Die Hausleitung und die Geschäftsleitung des SJR sind umgehend darüber zu informieren, auch dann wenn der Mitarbeiter seine Erkenntnis über dritte, eigene Beobachtung oder anderweitig darüber erfährt. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutz-gesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Kulturwerkstatt dem Gesundheitsamt umgehend zu melden.